

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/056/2014/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2014	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	19.11.2014	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.11.2014	

### **Titel:**

Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und zum Bebauungsplan Nr. 221 "Ersatzneubau Schwimmhalle"

### **Information:**

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss BV/397/2013/VI-61 vom 19.03.2014 Beschluss über die 1. Änderung des INSEK BV/399/2013/VI-61 vom 19.03.2014
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Entwurf des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 08.10.2014 Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
Hinweise zur Veröffentlichung:	Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.

Am 19.03.2014 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und für den Bebauungsplan Nr. 221 "Ersatzneubau Schwimmhalle" gefasst.

Der daran anschließende Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange für beide Bauleitplanverfahren dient der breiten Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und die Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, deren mögliche Auswirkungen auf das direkte und weitere Umfeld, insbesondere zu Nachbarschafts- und Umweltbelangen, Lage des Baukörpers, der Erschließung und über die weitere Vorgehensweise zur Vermeidung von Konfliktslagen. Der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an beiden Bauleitplanungen wird in Form einer gleichzeitigen öffentlichen Auslegung durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung werden öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird parallel dazu durchgeführt. Zusätzlich zu den im Technischen Rathaus einsehbaren Unterlagen kann man sich diese während der Auslegungsfrist auch von der städtischen Website herunterladen.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die behutsame Einbindung eines Ersatzneubaus für die Südschwimmhalle einschließlich aller erforderlicher Anlagen zur Erschließung und einer Erweiterungsoption in die in vielerlei Hinsicht sensible Struktur des Landschaftszuges zur Absicherung des Schulschwimmens, Bürgerschwimmens und Vereinsschwimmens in der Stadt Dessau-Roßlau.

Seit der Beschlussfassung über die Aufstellung wurde der Entwurf des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erstellt. Er enthält neben den wesentlichen Ergebnissen zu den Bestandserfassungen Aussagen zu Konfliktschwerpunkten und Hinweise auf Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Umsiedlung/Vergrämung geschützter Tierarten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten Eingriff in deren Lebenswelt) sowie eine Bilanzierung des Ist-Zustandes. Weiterhin sind Schutzziele und Erhaltungszustände des FFH-Gebietes "Untere Mulde" und des EU-SPA-Gebietes "Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst" beschrieben und die Nichtbetroffenheit begründet.

Mit Blick auf die so gewonnenen Erkenntnisse, die Anforderungen der Nutzer sowie erste Informationen über die Erschließung und den ruhenden Verkehr wurden im Rahmen städtebaulicher Voruntersuchungen aus mehreren städtebaulichen Varianten eine Vorzugsvariante erarbeitet, die nunmehr Gegenstand der Information der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange sein soll.

Aus dieser Vorzugsvariante resultiert auch eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches der Planung im Norden, um die Anlieferung über die vorhandene Parkplatzzufahrt direkt von der Ludwigshafener Straße aus zu organisieren und den Lieferverkehr vom Besucherverkehr grundsätzlich trennen zu können. Diese Geltungsbereichsänderung in der Bebauungsplanung spiegelt sich auch in der der Flächennutzungsplanänderung wider.

Der so erreichte Stand beider Bauleitpläne soll nun der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgelegt werden, um alle relevanten betroffenen privaten und öffentlichen Belange ermitteln und für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes bewerten zu können und die städtebaulichen Prämissen für die Errichtung der Schwimmhalle zu definieren.

- Anlage 2** Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau
- Anlage 3** Informationsblatt Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 221
- Anlage 4** Entwurf des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 08.10.2014

Für den Einreicher:

Beigeordneter